



## ÖR 5 Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier Kennarten

### Prämienhöhe

Der Einheitsbetrag ist in den Jahren 2023 und 2024 auf 240 € je Hektar begünstigungsfähiger Fläche festgelegt. Für die Jahre 2025 und 2026 erfolgt eine Absenkung auf 225 € je Hektar und 210 € je Hektar.

### Begünstigungsfähige Flächen

Begünstigungsfähig sind diejenigen förderfähigen Dauergrünlandflächen, für die die weiteren Bestimmungen eingehalten werden.

### Wichtigste Bestimmungen

#### Anforderungen:

- Auf der förderfähigen Fläche muss das Vorkommen von mindestens vier Kennarten des artenreichen Grünlands nachgewiesen werden.
- Die regionalen Kennarten sowie Mindestzahl und Nachweismethode sind in der Landesverordnung zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik festgelegt und auf den folgenden Seiten dargestellt.

### Kombinierbarkeit

Maßnahme	ÖR 5
ÖR 1d Altgras	+
ÖR 4 DGL extensiv	+
ÖR 7 Natura 2000	+
AUKM EBDG 1	+
AUKM EBDG 2	+
AUKM EBDG 3	+
AUKM EBDG 4	+
AUKM Streuobst	+
Öko GL	+
AUKM Natura 2000	+

Kombinierbar	+
Kombinierbar mit Abzügen	+

Die ÖR 5 kann auf derselben Fläche mit ÖR 1d Altgras, ÖR 4 DGL extensiv und ÖR 7 Natura 2000 kombiniert werden. Eine Kombination der ÖR 5 auf einem Schlag ist ohne Abzüge möglich bei AUKM „EBDG“ (alle Stufen), AUKM „Streuobst“ und der „Öko“-Prämie.

Die Teilnahme an der ÖR 5 auf derselben Fläche führt bei der ELER-Maßnahme „Natura 2000“ zu Abzügen.

## ARTENREICHES GRÜNLAND ERHALTEN UND HONORIEREN

### Kennartenmethodik für die Ökoregelung 5 (§ 20 Abs. 1 Nr. 5 GAP Direktzahlungs-Gesetz), Stand Februar 2023

#### Grundsätzliches:

Begünstigungsfähig sind Dauergrünlandflächen, auf denen das Vorkommen von mindestens vier regionaltypischen Kennarten oder Kennartengruppen des artenreichen Grünlands nachgewiesen wird.

Der Nachweis erfolgt durch Dokumentation der Ergebnisse einer systematischen Begehung. Das Begehungsdatum sowie eine Skizze mit der Lage der Abschnitte sind Teil der Dokumentation. Werden von der zuständigen Behörde Formulare gestellt, sind diese für die Nachweispflicht zu verwenden.

Die Dokumentation ist für den Fall einer Kontrolle vorzuhalten. Im von der InVeKoS-Verordnung vorgegebenen Rahmen werden Kontrollen durchgeführt, um das Vorkommen der Kennarten/-gruppen und die Begünstigungsfähigkeit der Fläche des Antragstellers sicher zu überprüfen.

Nachfolgend ist die Erfassungsmethode beschrieben.

#### Erfassungsmethode

- Erfassung der Kennarten/-gruppen pro Schlag
- Erfassung von Kennarten/-gruppen auf einer Erfassungslinie
- Die Erfassungslinie ist unterteilt in mindestens zwei etwa gleich lange Abschnitte
- Die einzelnen Kennarten/-gruppen sind 1x pro Abschnitt nachzuweisen
- In den zwei Abschnitten sind unterschiedliche Kennarten/-gruppen aus der Liste möglich
- Erfassung der Kennarten/-gruppe auf ca. 2 m Breite (ausgebreitete Arme)
- Mind. 5 m Abstand zum Rand (5 große Schritte)
- Die Fläche ist bei der Erfassung möglichst mittig zu queren
- Bei aufeinanderfolgenden Abschnitten in lang gestreckten Schlägen mind. 5 m Zwischenraum belassen
- Abschnitte können auch parallel zueinander liegen (mind. 10 m Abstand)
- Zur Dokumentation ist in der Regel nur eine Begehung notwendig
- In der Regel liegt das günstigste Kartierfenster im Zeitraum zwischen Anfang Mai und Ende Juni bzw. vor dem ersten Schnitt

#### Bewertung der Förderfähigkeit

- Die dokumentierte Anzahl an Kennarten/-gruppen ist pro Abschnitt zusammenzuzählen
- Für die Bewertung der Förderfähigkeit eines Schlages ist die niedrigste dabei festgestellte Anzahl an Kennarten/-gruppen entscheidend. D. h., in jedem Abschnitt müssen mindestens vier Kennarten/-gruppen gelistet sein. Dabei können in den jeweiligen Abschnitten auch unterschiedliche Kennarten/-gruppen vorkommen.
- Aus der niedrigsten Anzahl an Kennarten/-gruppen ergibt sich die mögliche Förderfähigkeit. Ein Beispiel ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Abschnitt 1	Abschnitt 2	Förderstufe
5	7	erreicht
6	3	nicht erreicht
5	4	erreicht

## Beispiele für die Lage der Abschnitte

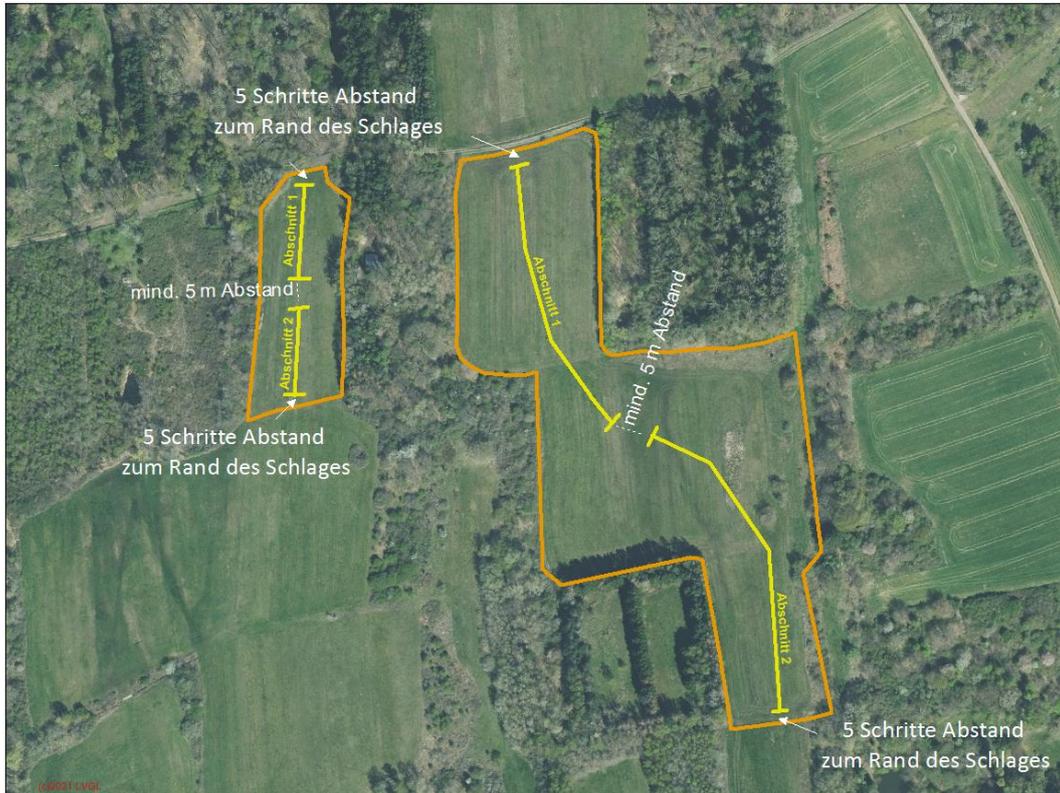


Abbildung 1 Lage der Abschnitte in einem kleineren Schlag (links) und in einem größeren, unregelmäßig geformten Schlag (rechts)



Abbildung 2 Lage von parallelen Abschnitten in einem Schlag

### Kennarten - Erfassungsbogen ÖR5

Unternehmen (Name, Anschrift und Nummer des Unternehmens):	Skizze - Lage der Abschnitte im Schlag
Schlagnummer:	
Erhebungsdatum:	

Anzahl Kennarten-liste	Kennart/ Kennartengruppe		Abschnitt		
			1	2	
1	Blütenfarbe weiß	Wilde Möhre	<i>Daucus carota</i>		
2		Augentrost-Arten	<i>Euphrasia spec.</i>		
3		Echtes Mädesüß	<i>Filipendula ulmaria</i>		
4		Weißes Labkraut	<i>Galium album</i>		
5		Wiesen-Bärenklau	<i>Heracleum sphondylium</i>		
6		Wiesen-Margerite	<i>Leucanthemum vulgare</i>		
7		Bibernelle	<i>Pimpinella major, P. saxifraga</i>		
8		Knöllchen-Steinbrech	<i>Saxifraga granulata</i>		
9	Blütenfarbe gelb	Frauenmantel	<i>Alchemilla spec.</i>		
10		Wundklee	<i>Anthyllis vulneraria</i>		
11		Sumpfdotterblume	<i>Caltha palustris</i>		
12		Wiesen-Pippau	<i>Crepis biennis</i>		
13		Echtes Labkraut	<i>Galium verum</i>		
14		Färber-Ginster	<i>Genista tinctoria</i>		
15		Habichtskräuter (gelbblühend)	<i>Hieracium spec. / Pilosella spec.</i>		
16		Johanniskraut / Hartheu - Gruppe	<i>Hypericum maculatum agg. / H. perforatum</i>		
17		Wiesen-Platterbse	<i>Lathyrus pratensis</i>		
18		Rauer Löwenzahn	<i>Leontodon hispidus</i>		
19		Hornklee (Gewöhnlicher und Sumpf-)	<i>Lotus pedunculatus, L. corniculatus</i>		
20		Blutwurz	<i>Potentilla erecta</i>		
21		Wiesen-Schlüsselblume	<i>Primula veris</i>		
22		Klappertopf	<i>Rhinanthus spec.</i>		
23		Wiesen-Bocksbart	<i>Tragopogon pratensis</i>		
24	Blütenfarbe rosa bis rot	Schlangen-Wiesenknöterich	<i>Bistorta officinalis</i>		
25		Kuckucks-Lichtnelke	<i>Lychnis flos-cuculi (=Silene flos-cuculi)</i>		
26		alle Orchideen-Arten	Orchidaceae		
27		Wiesenknopf	<i>Sanguisorba minor, S. officinalis</i>		
28		Thymian	<i>Thymus spec.</i>		
29	Blütenfarbe blau bis violett	Arznei-Ziest	<i>Betonica officinalis</i>		
30		Glockenblumen	<i>Campanula spec.</i>		
31		Flockenblumen	<i>Centaurea spec.</i>		
32		Wiesen-Witwenblume	<i>Knautia arvensis</i>		
33		Moschus-Malve	<i>Malva moschata</i>		
34		Kreuzblümchen-Arten	<i>Polygala spec.</i>		
35		Wiesen-Salbei	<i>Salvia pratensis</i>		
36		Tauben-Skabiose	<i>Scabiosa columbaria</i>		
37		Teufelsabbiss	<i>Succisa pratensis</i>		
38		Zaun-Wicke	<i>Vicia sepium</i>		
39	Gräser und Grasartige	Gewöhnliches Ruchgras	<i>Anthoxanthum odoratum</i>		
40		Glatthafer	<i>Arrhenatherum elatius</i>		
41		Aufrechte Trespe	<i>Bromus erectus</i>		
42		Zittergras	<i>Briza media</i>		
43		Kleinseggen (ohne Behaarte Segge/Wald-Segge)	<i>Carex spec. (ohne Carex hirta, C. sylvatica)</i>		
44		Flaumiger Wiesenhafer	<i>Helictotrichon pubescens</i>		
45		Binsen, großwüchsig	<i>Juncus spec. (großwüchsig)</i>		
46		Gewöhnliche Hainsimse	<i>Luzula campestris</i>		
47		Pfeifengras	<i>Molinia caerulea</i>		
48		Borstgras	<i>Nardus stricta</i>		

**Summe der Kennarten je Abschnitt**

**Förderfähigkeit erreicht?**